

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

13.11.2017
05.12.2017

Beratung:

1. Änderung der Vergaberichtlinie für gemeindliche Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 55 "Großer Sandkamp" der Gemeinde Büchen

Aufgrund der großen Nachfrage an Baugrundstücken ist aufgefallen, dass in der Vergaberichtlinie noch Punkte nachgebessert werden sollten:

1. Öffnung der Bewerbungen vor dem Stichtag

In der Vergaberichtlinie ist geregelt, dass die Bewerbungen gesammelt werden und erst nach der Frist geöffnet werden.

Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl an Bewerbungen erscheint es sinnvoll, die Bewerbungen bei Eingang zu sichten. So könnte die Bewerbung im Vorwege überprüft werden und den Bewerbern die Möglichkeit gegeben werden, ggf. fehlende Unterlagen nachzureichen.

Vorschlag neue Formulierung:

Eröffnungsphase und 2. Bewerbungsphase

Die Sätze „Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen soll in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bewerbung für das Baugebiet 55“ erfolgen. Erst nach dem Bewerbungstichtag werden die einzelnen Bewerbungen von der Verwaltung geöffnet.“ werden gestrichen.

Einzelvergabe

Das Wort „Öffnung“ wird durch das Wort „Vergabe“ ersetzt.

2. Kinder:

Im Punktekatalog sind Kinder bei bestehender Schwangerschaft sowie Kinder bis 18 im Haushalt zu berücksichtigen.

Vorschlag neue Formulierung im Punktekatalog:

Der/die Bewerber(in) hat Kinder

(bei bestehender Schwangerschaft sowie Kinder **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**, die im Haushalt leben).

Bei der Kinderermäßigung ist eine Altersgrenze nicht ausdrücklich bestimmt. Vorschlag: Anlehnung an die Altersgrenze aus dem Punktekatalog.

Grundlage bleibt die Familiengröße zum Zeitpunkt der notariellen Kaufvertragsbeurkundung. Einziger Unterschied: Während im Punktekatalog auch eine Schwangerschaft mitgezählt wird, wird die Kinderermäßigung nur für bereits geborene Kinder gewährt.

Vorschlag neue Formulierung:

Kinderermäßigung

Die Gemeinde Büchen möchte die Ansiedlung von Familien besonders fördern. Hierfür gewährt sie Familien mit Kindern¹ **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im Haushalt leben**, einen Abschlag auf den Kaufpreis. Der Kaufpreis reduziert sich pro m² um 5 Euro je Kind bis maximal 3 Kinder.

Fußnote 1: Grundlage ist die Familiengröße zum Zeitpunkt der notariellen Kaufvertragsbeurkundung.

Bewerbungsunterlagen

Bei der Aufzählung der Bewerbungsunterlagen wird Straßen- und Hausnummernbezeichnung durch das Wort **Straßenbezeichnung** ersetzt, da die Hausnummern noch nicht feststehen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.